

**Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO**

**Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

**Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft**

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

## **Allgemeine Angaben**

Wohngemeinschaft: An der Landwehr 8, 32105 Bad Salzuflen

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Name:	<b>[Soziale Altdienste Lippe e.V.]</b>
Anschrift:	<b>[Almenaer Str. 2, 32689 Kalletal]</b>
Telefon-Nr.:	<b>[]</b>
E-Mail / Internet:	<b>[]</b>

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Pflege

Kapazität: 9 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 05.10.2020

<b>Anforderung</b>	<b>nicht geprüft</b>	<b>nicht angebotsrelevant</b>	<b>keine Mängel</b>	<b>geringfügige Mängel</b>	<b>wesentliche Mängel</b>	<b>Mangel behoben am:</b>
<b>Wohnqualität</b>						
1. Privatbereich (Einzelzimmer / Badezimmer / Zimmergrößen)			<b>X</b>			
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)			<b>X</b>			
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			<b>X</b>			
<b>Hauswirtschaftliche Versorgung</b>						
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)			<b>X</b>			
5. Wäsche- und Hausreinigung			<b>X</b>			
<b>Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung</b>						
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf				<b>X</b>		
7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit Mobilität				<b>x</b>		
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			<b>X</b>			
<b>Information und Beratung</b>						
9. Information über Leistungsangebot			<b>X</b>			
10. Beschwerdemanagement			<b>X</b>			
<b>Mitwirkung und Mitbestimmung</b>						
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte				<b>X</b>		
<b>Personelle Ausstattung</b>						
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			<b>X</b>			
13. Fort- und Weiterbildung				<b>X</b>		
<b>Pflege und Betreuung</b>						
14. Pflege- und Betreuungsqualität	<b>X</b>					
15. Pflegeplanung / Förderplanung				<b>X</b>		
16. Umgang mit Arzneimitteln				<b>X</b>		
17. Dokumentation				<b>X</b>		
18. Hygieneforderungen			<b>X</b>			
19. Organisation der ärztlichen Betreuung			<b>X</b>			

<b>Anforderung</b>	<b>nicht geprüft</b>	<b>nicht angebots-relevant</b>	<b>keine Mängel</b>	<b>gering-fügige Mängel</b>	<b>wesentliche Mängel</b>	<b>Mangel behoben am:</b>
<b>Freiheitsentziehende Maßnahme</b> (Fixierungen/Sedierungen)						
20.Rechtmäßigkeit				<b>X</b>		
21.Konzept zur Vermeidung				<b>X</b>		
22.Dokumentation				<b>X</b>		
<b>Gewaltschutz</b>						
23. Konzept zum Gewaltschutz	<b>X</b>					
24.Dokumentation	<b>X</b>					

## **Einwendungen und Stellungnahmen**

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer  Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//

Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//

Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//

Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//

Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//

Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//

### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache**

In der Wohngemeinschaft werden die Mahlzeiten frisch für die Bewohner zubereitet. Die WG liegt in einem Wohngebiet. Einkaufsmöglichkeiten sind für die Bewohner nicht fußläufig erreichbar. Die Wohngemeinschaft ist nicht barrierefrei.